

VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen

Antrag der vorberatenden Kommission vom 13. Oktober 2017

Art. 50^{ter}:

Die Universität St.Gallen kann mit einer anderen Hochschule und dem Kantonsspital St.Gallen Kooperationsvereinbarungen für die Ausbildung in Humanmedizin auf Masterstufe (~~Joint Medical Master~~) abschliessen.